

Kurztitel

Textilchemie-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 142/2013

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.06.2013

Beachte

Zur Weiteranwendung der bisherigen Vorschriften vgl. § 12.

Text

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung im Lehrberuf Textilchemie wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	—	—	—
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		—	—
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1.	Methodenkompetenz (zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.)			
4.2.	Soziale Kompetenz (zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter führen etc.)			
4.3.	Personale Kompetenz (zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.)			
4.4.	Kommunikative Kompetenz (zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen)			
4.5.	Arbeitsgrundsätze (zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.)			
4.6.	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
5.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		
6.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
7.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe			

8.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Diagrammen, Fließschematas usw.		
9.	Einfaches manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen		
10.	Kenntnis der Roh- und Ausgangsstoffe (textile Rohstoffe, Garne, Zwirne) für die Textilindustrie, ihrer Eigenschaften sowie Erkennungsmerkmale, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit		
11.	Kenntnis der Garnnummerierung, Garnbestimmung und Garnberechnung		
12.	Grundkenntnisse der Grundbindungen bzw. Konstruktion von Linien- und Flächenprodukten	Kenntnis der Grundbindungen bzw. Konstruktion von Linien- und Flächenprodukten	
13.	Grundkenntnisse der Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der betriebsspezifischen Produkte	Kenntnis der Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der betriebsspezifischen Produkte	–
14.	Kenntnis der textilen Fertigungskette		
15.	Kenntnis der Veredelungsprozesse wie zB Färben, Drucken, Beschichten, Appretieren, der Arbeitsschritte und (wie zB Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.), der Qualitätsmerkmale der veredelten Produkte sowie des Aufbaus und der Funktion der dazu benötigten Geräte, Maschinen und Anlagen		-
16.	Kenntnis der in den Veredelungsprozessen eingesetzten Chemikalien wie Farbstoffe, Pasten, Druckmittel, Entschlichtungs-, Bleich- und Appreturmittel, ihrer Eigenschaften, Qualitätsmerkmale, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten, Einsatzgebiete, der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumenten sowie über den Umgang mit Sicherheitsdatenblättern und den daraus abzuleitenden Maßnahmen und Verhaltensweisen		
17.	–	Mitarbeiten beim Auswählen, Annehmen, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der betriebsspezifischen Chemikalien	Auswählen, Annehmen, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der betriebsspezifischen Chemikalien
18.	Kenntnis und Anwendung der berufsspezifischen Mathematik wie zB Mischungsrechnungen und Rezepturberechnungen		–
19.	–	Kenntnis des Ansetzens von Pasten (zB Farb- oder PVC-Pasten) bzw. Ansetzens von Flotten (zB Farbflotten) sowie des Aufbaus und der Funktion der dazu benötigten Geräte und Maschinen (zB Dreiwalzenstuhl, Disolver, Planetenrührer, Dosieranlagen usw.)	–
20.	–	Mitarbeit beim Anwenden von Rezepturen und Ansetzen von Mischungen, Pasten und Flotten	Anwenden von Rezepturen und Ansetzen von Mischungen, Pasten und Flotten
21.	Kenntnis des optimalen Materialflusses (Roh- und Ausgangsstoffe) für die Produktion	–	–
22.	Mitarbeiten beim Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien	Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien	

23.	–	Mitarbeiten beim Rüsten, Anfahren, Bedienen, Überwachen (zB Prozessbedingungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien	Rüsten, Anfahren, Bedienen, Überwachen (zB Prozessbedingungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien
24.	–	–	Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten
25.	–	–	Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit
26.	–	Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall	Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall
27.	–	–	Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen
28.	Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen		Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen
29.	–	–	Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produktionsstufen
30.	Kenntnis der in der Textilindustrie verwendeten Prüfvorschriften und Prüfnormen	Anwenden der in der Textilindustrie verwendeten Prüfvorschriften und Prüfnormen	
31.	Kenntnis der berufsspezifischen anorganischen und organischen Chemie sowie der Physik		Kenntnis der berufsspezifischen Chemie der Polymere
32.	Kenntnis einfacher labortechnischer Grundoperationen wie Wägen, Abmessen, Filtrieren, Herstellen von Lösungen, Temperaturmessungen	Durchführen einfacher labortechnischer Grundoperationen wie Wägen, Abmessen, Filtrieren, Herstellen von Lösungen, Temperaturmessungen	–
33.	Kenntnis der textilphysikalischen und analytischen Arbeitstechniken wie Dichtebestimmungen, pH-Wert- und Viskositätsbestimmungen, fotometrische Bestimmungen, Maßanalyse, Wasseranalyse und des Aufbaus von Versuchsapparaturen		
34.	Mitarbeiten bei textilphysikalischen und analytischen Arbeitstechniken wie Dichtebestimmungen, pH-Wert- und Viskositätsbestimmungen, fotometrische Bestimmungen, Maßanalyse, Wasseranalysen und beim dazu notwendigen Aufbau von Versuchsapparaturen	Durchführen von textilphysikalischen und analytischen Arbeitstechniken wie Dichtebestimmungen, pH-Wert- und Viskositätsbestimmungen, fotometrische Bestimmungen, Maßanalyse, Wasseranalysen und des dazu notwendigen Aufbau von Versuchsapparaturen	
35.	Durchführen von Faseranalysen mittels Mikroskopie und anderen chemischen Analysemethoden		Nachweisen von Faserschädigungen
36.	–	Kenntnis der Farbstoffklassen, deren Echtheiten, Färbe- bzw. Drucktechnologien sowie über Farbmeterik und Rezepturen	

37.	–	Lesen und Handhaben von Farbkarten, Rezepturen und einschlägigen Tabellen	–
38.	–	–	Bestimmen von Echtheiten
39.	Grundkenntnisse des Ökolabels und über dessen Bedeutung	Kenntnis des Ökolabels und über dessen Bedeutung	–
40.	Kenntnis der Maßnahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements	Mitarbeiten beim Qualitäts- und Umweltmanagement	
41.	–	–	Kenntnis von Methoden zur kontinuierlichen Prozessverbesserung
42.	–	–	Kenntnis der neuesten Trends und Anforderungen im betrieblichen Produktbereich
43.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen englischen Fachausdrücke		
44.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)		
45.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen	–	–
46.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)		
47.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		
48.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls		
49.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, insbesondere der berufsspezifischen Arbeitshygiene- und Sicherheitsvorschriften und den Umgang mit elektrischen Strom		
50.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
51.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

(2) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes, BGBl. Nr. 599/1987, (KJBG) zu entsprechen.